

Schuldirektion: Schulsprengel Bozen Europa

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Schule hat am 25.03.2024 den Jahresabschluss 2023 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die oben genannten Unterlagen sind am 28.03.2024 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgeschickt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	POSITIVE GEBARUNGSANTEILE	249.367,43€
(B)	NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE	248.721,40€
(C)	FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	1.186,81€
(D)	AKTIVEN WERTBERICHTIGUNGEN	0,00€
(E)	AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	0,00€

Bilanz

(A)	GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN	0,00€
(B)	ANLAGEWERTE	0,00€
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	158.542,95€
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00 €
(A)	NETTOVERMÖGEN	5.771,59€
(B)	FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	0,00€
(C)	ABFERTIGUNG	0,00€
(D)	VERBINDLICHKEITEN	134.022,48€
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	18.748,88€

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2023 und die Verwendung der im Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagewerte:**

Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2023 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Es scheinen Forderungen zu 158.542,95 € auf.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2023 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2023	24.333,85€
Einhebungen	267.593,42€
Zahlungen	213.844,55€
Kassastand zum 31.12.2023	78.082,72€

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 18.748,88 €.

Nettovermögen

Das Nettovermögen beträgt 5.771,59 €.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 134.022,48 € und sind folgende: Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: 92.808,77 €, eingehende Rechnungen: 18.707,97 €, Verbindlichkeiten aus Steuern: 21.027,48 € und sonstige Verbindlichkeiten 1.478,26 €.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Es werden ebenfalls passive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 18.748,88 Euro erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 250.554,24 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	97.428,07€
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	44.128,44€
Laufende Zuwendungen der Haushalte	40.448,88€
Laufende Zuwendungen der Ministerien	10.066,00€
Investitionsbeiträge von Ministerien	44.601,47€

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 248.721,40 €
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 1.369,69 € ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- So weit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden, soweit bei der Kontrolle der laufenden Gebarung vor Ort überprüft, befolgt;
- das endgültige Budget 2023 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2023.

Bozen, 28.03.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Thomas Kleon
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Ulrike Thalmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)